

**AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH**

Lerchenfelder Gürtel 43/4/3 1160 Wien

T: +43 1 78008 F: +43 1 78008-44 office@amnesty.at www.amnesty.at

SPENDENKONTO 316326 BLZ 20111 Erste Bank

IBAN: AT142011100000316326 BIC: GIBAATWWXXX

DVR: 460028 ZVR: 407408993

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



# 1 Jahr Corona-Maßnahmen

**Ein Blick auf die menschenrechtlichen Auswirkungen und Forderungen an  
die Regierung**

16. März 2021

## Einleitung

Genau vor einem Jahr, am 16. März 2020, wurde in Österreich als Maßnahme zur Eindämmung von COVID-19 ein bundesweiter Lockdown verfügt. Damit verbunden waren weitreichende Einschränkungen unserer Menschenrechte. Viele der Maßnahmen wurden ab Ostern 2020 schrittweise gelockert und ab 1. Mai 2020 gänzlich aufgehoben. Infolge der steigenden Ansteckungszahlen im Herbst 2020 kam es aber wieder zu weiteren Verschärfungen, die zum Teil bis heute andauern.

Amnesty International Österreich hat seit Beginn der Pandemie die Maßnahmen beobachtet, dokumentiert und analysiert und dazu regelmäßig über die aktuellen Auswirkungen auf die betroffenen Menschenrechte informiert,<sup>1</sup> Berichte zur menschenrechtlichen Situation verfasst<sup>2</sup> und mehrere Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen<sup>3</sup> abgegeben.

Eines hat sich dabei gezeigt: Die COVID-19-Pandemie vergrößert bestehende menschenrechtliche Probleme wie durch ein Brennglas und bringt neue Probleme über die Pandemie hinaus. Gleichzeitig stellt die Pandemie jedoch eine Chance dar, um zu erkennen, wie notwendig und dringlich die Stärkung der Menschenrechte ist, um letztlich auch durch zukünftige Krisen zu kommen.

Amnesty International Österreich hat bereits im April 2020 einen Zwischenbericht über die Auswirkungen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf Menschenrechte<sup>4</sup> erstellt und daraus einen Katalog an Forderungen abgeleitet, um mithilfe der Menschenrechte gestärkt durch die Krise zu kommen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe Newsblog: Corona-Virus und Menschenrechte unter <https://www.amnesty.at/themen/newsblog-coronavirus-und-menschenrechte/>

<sup>2</sup> Amnesty International Österreich, Auswirkungen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie auf Menschenrechte in Österreich, Zwischenbericht vom 16. April 2020, [https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational\\_covid-19\\_menschenrechte\\_zwischenbericht\\_200416.pdf](https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational_covid-19_menschenrechte_zwischenbericht_200416.pdf); Amnesty International Österreich, Kurzanalyse, Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, [https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse\\_soziale-menschenrechte\\_covid-19-pandemie\\_200630\\_finv.pdf](https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse_soziale-menschenrechte_covid-19-pandemie_200630_finv.pdf)

<sup>3</sup> Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 28. August 2020, [https://www.amnesty.at/media/7517/amnesty\\_stellungnahme-epidemiegesetz-1950-und-covid-19-massnahmengesetz-280820\\_final-version.pdf](https://www.amnesty.at/media/7517/amnesty_stellungnahme-epidemiegesetz-1950-und-covid-19-massnahmengesetz-280820_final-version.pdf); Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 18. September 2020, [https://www.amnesty.at/media/7589/stellungnahme-epidemiegesetz-1950-tuberkulosegesetz-und-covid-19-massnahmengesetz\\_amnesty-international\\_18092020.pdf](https://www.amnesty.at/media/7589/stellungnahme-epidemiegesetz-1950-tuberkulosegesetz-und-covid-19-massnahmengesetz_amnesty-international_18092020.pdf); Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 9. März 2021, [https://www.amnesty.at/media/8190/amnesty\\_stellungnahme\\_epig\\_covid-19-mg.pdf](https://www.amnesty.at/media/8190/amnesty_stellungnahme_epig_covid-19-mg.pdf);

<sup>4</sup> Amnesty International Österreich, Auswirkungen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie auf Menschenrechte in Österreich, Zwischenbericht vom 16. April 2020, [https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational\\_covid-19\\_menschenrechte\\_zwischenbericht\\_200416.pdf](https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational_covid-19_menschenrechte_zwischenbericht_200416.pdf)

<sup>5</sup> Eine informierte Bevölkerung, Dialog, Zusammenhalt und politische Fehlerkultur: So kommen wir gestärkt durch die Krise, <https://www.amnesty.at/news-events/eine-informierte-bevoelkerung-dialog-zusammenhalt-und-politische-fehlerkultur-so-kommen-wir-gestaerkt-durch-die-krise/>

Ein Jahr nach dem ersten Lockdown möchte Amnesty International Österreich die Gelegenheit erneut nutzen und einen ausgewählten Überblick über die menschenrechtlichen Entwicklungen im vergangenen Jahr sowie eine Zusammenfassung unserer wichtigsten Forderungen zu geben. Dieser Überblick ist nicht abschließend, sondern konzentriert sich auf bestimmte Menschenrechte, die von Amnesty International Österreich besonders beobachtet werden.

## 1. Schutz von Leben und Gesundheit

Grundsätzlich gilt, dass bei der Verabschiedung von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, insbesondere zur Vorbeugung einer Überlastung des Gesundheitssystems, den verantwortlichen Entscheidungsträger\*innen ein gewisser Ermessensspielraum zukommt. Insofern sind viele Maßnahmen wohl notwendig und sogar erforderlich, um eine rasante Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden und unser Recht auf Leben gemäß Art. 6 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpr) und gemäß Art. 2 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie unser Recht auf Gesundheit gemäß Art. 12 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) und gemäß Art. 11 Europäische Sozialcharta zu schützen.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass nicht alle Menschen in Österreich gleichermaßen von den Maßnahmen geschützt wurden. So haben viele **armutsgefährdete Menschen** aufgrund zahlreicher Barrieren keinen **adäquaten Zugang zum Gesundheitssystem**. Dies erschwert eine angemessene Gesundheitsvorsorge und -versorgung.<sup>6</sup> Expert\*innen der Wiener Sozialorganisation *neunerhaus* berichteten Amnesty International Österreich von einer Zunahme an psychosozialen Belastungen wie Stress, großer Verunsicherung oder Ohnmachtsgefühle aufgrund der COVID-19-Pandemie bei Menschen, die das *neunerhaus* Gesundheitszentrum aufsuchten.<sup>7</sup>

→ *Amnesty International Österreich regt daher an, eine Erhebung zu den tatsächlichen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf die Gesundheit von armutsbetroffenen oder -gefährdeten Menschen, insbesondere Menschen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, durchzuführen. Ergebnisse einer solchen Erhebungen sollten dann in die Erarbeitungen von präventiven Maßnahmen und zur Reduzierung von Barrieren einfließen.*

Generell berichteten Expert\*innen und Betroffene Amnesty International Österreich von einem Anstieg an **psychischen Gesundheitsbelastungen** aufgrund der COVID-19-Maßnahmen. Besorgniserregend sind vor allem die Berichte hinsichtlich der psychischen Gesundheit von **Kindern und Jugendlichen**.

---

<sup>6</sup> Siehe Armutskonferenz, Neue Daten zu Armut und Lebenserwartung, 21. Jänner 2019, <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2019/armutsbetroffene-sterben-um-10-jahre-frueher-als-rest-der-bevoelkerung-bei-wohnungslosen-macht-der-unterschied-sogar-20-jahre-aus.html>, Zugriff am 11. März 2021

<sup>7</sup> Amnesty International Österreich, Kurzanalyse, Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, [https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse-soziale-menschenrechte-covid-19-pandemie\\_200630\\_finv.pdf](https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse-soziale-menschenrechte-covid-19-pandemie_200630_finv.pdf)

Demzufolge stehen Kinder und Jugendliche durch die COVID-19-Pandemie vor zunehmenden psychischen Gesundheitsproblemen. In einer Studie gaben 71 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen an, dass sie sich durch die Pandemie belastet fühlen. Zwei Drittel von ihnen gaben zudem an, eine verminderte Lebensqualität und ein geringeres psychisches Wohlbefinden zu haben.<sup>8</sup>

➔ *Amnesty International Österreich fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, bei den COVID-19-Maßnahmen stets die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit zu beachten und rasch Maßnahmen zur flächendeckenden und leistbaren psychischen Gesundheitsversorgung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu treffen.*

Im Mai 2020 erklärte das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR, dass die Pandemie bereits eine „Krise der psychischen Gesundheit“ bei **Flüchtlingen und anderen Vertriebenen** auslöste.<sup>9</sup> Faktoren, die dazu beitragen sind die Angst der Menschen vor Infektionen, Quarantäne und Isolationsmaßnahmen, Stigmatisierung, Diskriminierung, Verlust von Lebensgrundlagen sowie Unsicherheit über die Zukunft.<sup>10</sup> Insbesondere prekäre Wohnsituationen und materielle Einschränkungen gefährden (größere) Familien und die Rechte der Kinder auf körperliche Unversehrtheit, Bildung, Entwicklung und Partizipation. In Österreich trifft dies vor allem auf die Situation in den großen Anhalte-, Erstaufnahme- und Rückkehrzentren des Bundes zu.

Auch im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung (UPR) Österreichs im Jänner 2021, sprachen Staaten Empfehlungen aus, den Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchenden und Migrant\*innen zu stärken.<sup>11</sup>

➔ *Amnesty International Österreich fordert die Bundesregierung auf, einen besseren Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung für Geflüchtete, Asylsuchende und Migrant\*innen zu gewährleisten, insbesondere in Anhalte-, Erstaufnahme- und Rückkehrzentren des Bundes.*

---

<sup>8</sup> Siehe Kurier, Kinder und Corona: Psychische Gesundheit verschlechterte sich, 13.07.2020, <https://kurier.at/wissen/gesundheit/kinder-und-corona-psychische-gesundheit-verschlechterte-sich/400969781>, Zugriff am 11. März 2021; Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Pressespiegel, <https://oegkjp.at/pressespiegel/page/2/>, Zugriff am 11. März 2021

<sup>9</sup> UNHCR, “UNHCR urges prioritization of mental health support in coronavirus response,” 14 May 2020, <https://www.unhcr.org/news/press/2020/5/5ebcfd784/unhcr-urges-prioritization-mental-health-support-coronavirus-response.html>, Zugriff am 11. März 2021

<sup>10</sup> Fragile soziale Unterstützungsstrukturen, eingeschränkter Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten, prekäre Wohnverhältnisse und ein Risiko von Ausbeutung und Missbrauch sind nur einige Faktoren, die die psychische Gesundheit von Vertriebenen gefährden. Siehe dazu auch International Organization for Migration, “IOM Reiterates Importance of Addressing Mental Health Impacts of COVID-19 on Displaced and Migrant Populations,” 9 June 2020, <https://www.iom.int/news/iom-reiterates-importance-addressing-mental-health-impacts-covid-19-displaced-and-migrant>, Zugriff am 15. März 2021

<sup>11</sup> Human Rights Council, Draft report of the Working Group on the Universal Periodic Review, Austria, A/HRC/WG.6/37/L.9, para 6.201, 6.207, 7.26

## 2. Ausgangsregelungen und ihre menschenrechtlichen Konsequenzen

In Reaktion auf die massiv steigenden Ansteckungszahlen wurden am 16. März 2020 in Österreich weitreichende Ausgangsregelungen, die auf die Reduzierung privater Kontakte abzielen, verhängt. Viele der damit verbundenen Maßnahmen wurden zwar ab Ostern 2020 schrittweise gelockert und ab 1. Mai gänzlich aufgehoben, doch im Herbst 2020 kam es infolge der neuerlich steigenden Ansteckungszahlen wieder zu Verschärfungen, die zum Teil bis heute andauern.

Amnesty International Österreich kritisierte zu Beginn der Pandemie, dass viele Ausgangsregelungen unklar oder widersprüchlich formuliert waren. Das Betreten öffentlicher Orte war beispielsweise laut einer Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – bis auf die in der Verordnung darin genannten Ausnahmen – grundsätzlich nicht erlaubt. Der Verfassungsgerichtshof schloss sich der Kritik an und erklärte dieses Verbot für rechtswidrig, da es nicht im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen war.<sup>12</sup>

Ausgangsregelungen stellen grundsätzlich einen massiven Eingriff in das Recht auf Bewegungsfreiheit gemäß Art. 12 IPbpR und Art 2 des 4. Zusatzprotokolls zur EMRK sowie in das Recht auf Privatsphäre gemäß Art. 17 IPbpR und Art. 8 EMRK dar. Dies gilt auch für die derzeit bestehenden Regelungen, insbesondere für das Verbot von Zusammenkünften von mehr als vier Personen aus maximal zwei verschiedenen Haushalten.

Angesichts dieser tiefen Eingriffe in das Recht auf Bewegungsfreiheit und in das Recht auf Privatsphäre hat Amnesty International Österreich wiederholt gefordert, dass es zu derartigen Regelungen auch immer gesetzlich festgelegte **Ausnahmen und Differenzierungen** geben muss, insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen, für die eine Isolation besondere Leiden hervorruft, aber auch Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, oder Alleinstehende.<sup>13</sup> Diese Forderung wurde zwar im COVID-19-Maßnahmengesetz zu einem großen Teil berücksichtigt, allerdings gibt es derzeit auch Bestrebungen, im Epidemiegesetz eine unbefristete Rechtsgrundlage für die Verhinderung von Zusammenkünften von mehr als vier Personen aus zwei verschiedenen Haushalten zu schaffen, indem diese bereits als “Veranstaltung” qualifiziert und einer

---

<sup>12</sup> VfGH 14. Juli 2020, V 363/2020-25, [https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Entscheidung\\_V\\_363\\_2020\\_vom\\_14.\\_Juli\\_2020.pdf](https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH-Entscheidung_V_363_2020_vom_14._Juli_2020.pdf), Zugriff am 15. März 2021

<sup>13</sup> Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 28. August 2020, [https://www.amnesty.at/media/7517/amnesty\\_stellungnahme-epidemiegesetz-1950-und-covid-19-massnahmengesetz-280820\\_final-version.pdf](https://www.amnesty.at/media/7517/amnesty_stellungnahme-epidemiegesetz-1950-und-covid-19-massnahmengesetz-280820_final-version.pdf); Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 18. September 2020, [https://www.amnesty.at/media/7589/stellungnahme-epidemiegesetz-1950-tuberkulosegesetz-und-covid-19-massnahmengesetz\\_amnesty-international\\_18092020.pdf](https://www.amnesty.at/media/7589/stellungnahme-epidemiegesetz-1950-tuberkulosegesetz-und-covid-19-massnahmengesetz_amnesty-international_18092020.pdf)

Bewilligungspflicht unterworfen werden sollen.<sup>14</sup> Der eigentliche Sinn und Zweck des Veranstaltungsbegriffs im Epidemiegesetz – nämlich die Verhinderung eines Zusammenströmens größerer Menschenmengen – wird somit letztlich völlig verändert: es geht nun stattdessen um die Verhinderung von privaten Treffen. Dies stellt einen massiven Eingriff in das Recht auf Privatsphäre dar.

- ➔ *Amnesty International fordert, dass alle Gesetze und Verordnungen, mit denen umfassende und tiefgehende Eingriffe in unsere Menschenrechte erfolgen, einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden. Vor der Verhängung von Ausgangsbeschränkungen müssen immer gelindere Mittel in Betracht gezogen werden. Zudem müssen alle Eingriffe ein Ablaufdatum haben und die Eingriffe schrittweise, je nach Entwicklung der Ausbreitung des Virus, wieder zurückgenommen werden.*<sup>15</sup>
- ➔ *Zudem ist es aus Sicht von Amnesty International Österreich erforderlich, dass der Staat auf die Bedürfnisse von Personen eingeht, die von den Ausgangsbeschränkungen besonders betroffen sind. Dazu muss es gesetzlich definierte Ausnahmebestimmungen und Differenzierungen sowie Unterstützungsmaßnahmen geben.*

### **3. Versammlungsfreiheit**

Das Recht auf Versammlungsfreiheit gemäß Art. 21 IPbPR und Art. 11 EMRK wurde anlässlich der COVID-19 Pandemie in Österreich stark eingeschränkt und oftmals auch verletzt. Versammlungen wurden seit Beginn der COVID-19 Pandemie behördlich nur unter strengen Auflagen genehmigt oder untersagt. So galt am Anfang der COVID-19 Pandemie in Österreich gar ein de facto Versammlungsverbot.<sup>16</sup>

Auch während der COVID-19 Pandemie darf das Recht auf Versammlungsfreiheit nur insoweit eingeschränkt werden, wie dies zum Schutz der Gesundheit auch notwendig ist. Amnesty International

---

<sup>14</sup> Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden, siehe [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME\\_00098/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00098/index.shtml), Zugriff am 15. März 2021

<sup>15</sup> Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden vom 9. März 2021, [https://www.amnesty.at/media/8190/amnesty\\_stellungnahme\\_epig\\_covid-19-mg.pdf](https://www.amnesty.at/media/8190/amnesty_stellungnahme_epig_covid-19-mg.pdf)

<sup>16</sup> Amnesty International Österreich, Auswirkungen der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie auf Menschenrechte in Österreich, Zwischenbericht vom 16. April 2020, [https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational\\_covid-19\\_menschenrechte\\_zwischenbericht\\_200416.pdf](https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational_covid-19_menschenrechte_zwischenbericht_200416.pdf); Presseaussendung vom 28. April 2020, <https://www.amnesty.at/presse/niemand-darf-bei-beschaenkungen-von-versammlungen-veranstaltungen-diskriminiert-werden/>

Österreich hat sich mehrmals zu Einschränkungen und Verletzungen der Versammlungsfreiheit öffentlich kritisch geäußert.<sup>17</sup>

Für Amnesty International Österreich war zudem oftmals nicht nachvollziehbar, warum Versammlungen von Entscheidungsträger\*innen eingeschränkt oder gar untersagt wurden.<sup>18</sup> Kommt es in Österreich zu einer kurzfristigen behördlichen Untersagung einer Versammlung, fehlt es zudem an einem **effektiven Rechtsschutz**.

- *Amnesty International Österreich fordert daher, dass Eingriffe in die Versammlungsfreiheit stets verhältnismäßig sein müssen. Die Untersagung einer Versammlung muss immer letztes Mittel sein. Auch bei Beschränkungen müssen stets die gelindesten Mittel gewählt werden. Jeder Eingriff bedarf stets einer differenzierten und transparenten Begründung im Einzelfall - auch während der COVID-19 Pandemie.*
- *Amnesty International Österreich fordert einen effektiven Rechtsschutz bei kurzfristiger behördlicher Untersagung von Demonstrationen und die Schaffung eines wirksamen Eilverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH).*

Sollte es anlässlich von Versammlungen zu Vorwürfen von **Polizeigewalt** kommen, müssen diese jedenfalls unabhängig untersucht werden. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewiesen, dass sich Amnesty International Österreich schon seit langem für die Errichtung einer unabhängigen und wirksamen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt\*innen einsetzt, die nach vor nicht umgesetzt wurde.<sup>28</sup>

- *Amnesty International Österreich fordert eine rasche Errichtung dieser Ermittlungs- und Beschwerdestelle in vollem Einklang mit den menschenrechtlichen Standards und unter wirksamer Einbeziehung der Zivilgesellschaft.*

#### **4. Auswirkungen auf soziale Menschenrechte<sup>19</sup>**

Arbeitslosigkeit, wachsende Ungleichheit und ein Anstieg der Armutsgefährdung sind sowohl weltweit als auch in Österreich Folgen der COVID-19-Maßnahmen. In Österreich wurden spezielle **Unterstützungsmaßnahmen** geschaffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Das sind entscheidende Maßnahmen, um das Recht auf soziale Sicherheit gemäß Art. 9 IPwskR und gemäß Art. 12 Europäische Sozialcharta zu erfüllen. Wichtig dabei ist, dass diese

---

<sup>17</sup> Siehe Tweet vom 23. September 2020, <https://twitter.com/AmnestyAustria/status/1308790914970722304>; Tweet vom 30. Januar 2021, <https://twitter.com/AmnestyAustria/status/1355605410892439560>; Tweet vom 12. Februar 2021, <https://twitter.com/AmnestyAustria/status/1360226252951543813?s=20>

<sup>18</sup> Siehe Presseaussendung vom 1. Februar 2021, <https://www.amnesty.at/presse/amnesty-fordert-klare-kriterien-und-einzelfallentscheidung-bei-demo-verboten/>

<sup>19</sup> Der Begriff soziale Menschenrechte umfasst sowohl soziale als auch wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte.

Unterstützungsleistungen nicht bloß vorhanden, sondern auch zugänglich sind – insbesondere für Menschen, die zu einer besonders schutzwürdigen Gruppe gehören. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass Antragsteller\*innen häufig vor großen bürokratischen oder sprachlichen Hürden standen. Bezieher\*innen von Sozialhilfe/Mindestsicherung oder Menschen, die vor der Pandemie geringfügig beschäftigt waren, sind als Antragsteller\*innen für Unterstützung aus dem Corona-Familienhärtefonds ausgeschlossen. Auszahlungen aus dem Härtefallfonds sind nur auf ein österreichisches Konto möglich. Viele 24h-Betreuer\*innen mussten daher entweder extra ein österreichisches Konto eröffnen oder bekamen keine Unterstützung.<sup>20</sup>

→ *Amnesty International Österreich fordert, dass Corona-Unterstützungsinstrumente allen Menschen ohne Diskriminierung und ohne physische, bürokratische oder sprachliche Barrieren zugänglich sind.*

Zudem wurde im letzten Jahr die Bedeutung des Rechts auf **angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen**, gemäß Art. 7 IPwskR und Art. 2, 3, 4 Europäische Sozialcharta immer ersichtlicher. Dies zeigte sich vor allem bei Menschen in systemrelevanten Branchen, für die Homeoffice keine Option ist. Vor allem Frauen und Migrant\*innen sind in diesen Branchen tätig - ihre Arbeitsbedingungen sind oft prekär und ihr Arbeitnehmer\*innenschutz wird nicht ausreichend beachtet. So berichteten 24h-Betreuer\*innen Amnesty International Österreich, dass einige von ihnen erst im November 2020 FFP2-Masken bekamen oder für Tests selbst aufkommen mussten bzw. Schwierigkeiten hatten, eine Kostenrückerstattung zu bekommen. Dazu kommen noch die gestiegenen psychischen Belastungen, die durch Isolation und stark eingeschränkten Kontakt zur eigenen Familie entstehen, und die fehlende Anerkennung ihrer Arbeit durch eine faire Entlohnung.

→ *Amnesty International Österreich fordert, dass alle Menschen sich an ihrem Arbeitsplatz angemessen vor einer Infizierung mit dem Coronavirus schützen können. Besonderes Augenmerk muss dabei auf den Schutz jener Menschen liegen, die in systemrelevanten Branchen tätig sind. Die zuständigen Entscheidungsträger\*innen müssen sicherstellen, dass es einen gesetzlichen Rahmen gibt, der angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen auch für prekär und atypisch Beschäftigte garantiert.*

In Bezug auf das **Home Schooling** zeigen erste Befunde, dass sich die soziale (Chancen-)Ungleichheit von armutsgefährdeten Kindern dadurch verstärken. Als Faktoren, die zu dieser steigenden Bildungsungleichheit führen, gelten die schlechte technische Ausstattung, beengte Wohnverhältnisse und geringe Möglichkeiten der Unterstützung durch Eltern oder Geschwister. Dies berührt direkt das

---

<sup>20</sup> Amnesty International Österreich, Kurzanalyse, Soziale Rechte sind Menschenrechte, Juli 2020, [https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse-soziale-menschenrechte-covid-19-pandemie\\_200630\\_finv.pdf](https://www.amnesty.at/media/7321/amnesty-international-analyse-soziale-menschenrechte-covid-19-pandemie_200630_finv.pdf)

Recht dieser Kinder auf einen nichtdiskriminierenden Zugang zu adäquater und qualitativvoller Bildung gemäß Art. 13 IPwskR und Art. 28 Kinderrechtskonvention (KRK).

→ *Amnesty International Österreich fordert, dass alle Kinder – auch in Zeiten von Home Schooling – Zugang zu Bildung haben und die dafür notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung gestellt ist, wenn diese nicht vorhanden ist. Der Staat muss außerdem eine Politik verfolgen, die im besten Interesse des Kindes ist und sicherstellen, dass jedes Kind auch während eines Lockdowns Zugang zu angemessener Bildung bekommt.*

Insgesamt zeigen diese Beispiele die Wichtigkeit der Wahrung und Stärkung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Diese Menschenrechte sind in Österreich nach wie vor nicht ausreichend rechtlich verankert. Eine **verfassungsrechtliche Verankerung** dieser Rechte würde jedoch sicherstellen, dass jene Menschen, die aufgrund von Diskriminierung und Exklusion dringend Unterstützung brauchen, diese auch bekommen und ein menschenwürdiges Dasein führen können. Durch eine verfassungsrechtliche Verankerung wären Entscheidungsträger\*innen in ihrer Politik dazu angehalten, die Erfüllung dieser Menschenrechte zu unterstützen und Betroffene könnten sich wirksam gegen Menschenrechtsverletzungen wehren. Denn ohne Durchsetzbarkeit sind diese Rechte der Menschen bloße Absichtserklärungen.

→ *Amnesty International Österreich fordert, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern und die dementsprechenden rechtlichen und institutionellen Vorkehrungen zu treffen, damit Menschen in Österreich diese Rechte in vollem Umfang genießen können.*

## **5. Zugang zu Impfstoffen**

Ein gerechter Zugang zu medizinischen Gütern und Impfungen ist Bestandteil des Rechts auf Gesundheit gemäß Art. 12 IPwskR und gemäß Art. 11 Europäische Sozialcharta, sowie des Rechts auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt gemäß Art. 15 IPwskR.

In Bezug auf den nationalen Impfverteilungsplan muss die österreichische Bundesregierung darauf achten, dass dieser im Einklang mit den Menschenrechten steht, zugänglich, gerecht und nicht-diskriminierend ist. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auf die Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zur Priorisierung von COVID-19-Impfungen und die von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) festgelegten Kriterien, in denen auch besonders schutzwürdige Gruppen entsprechend berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung schutzwürdiger Gruppen gibt es auch Berichte, dass die aktuelle Kampagne „Österreich impft“ Migrant\*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, nur schlecht

erreicht. Vor allem die Flut an falschen Informationen in den sozialen Netzwerken zum Thema COVID-19-Impfung ist für diese Bevölkerungsgruppe ein Problem.<sup>21</sup>

- *Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, Impfkampagnen niederschwellig und verständlich zu gestalten, damit sie auch für Menschen ohne Deutschkenntnisse zugänglich sind.*

Österreich darf zudem keine Entscheidungen treffen, die den Zugang für die am meisten von der Pandemie betroffenen Menschen auf dieser Welt behindern. Jede Einschränkung der genannten Rechte muss jedenfalls verhältnismäßig sein und die dringenden Bedürfnisse anderer Länder berücksichtigen.

Während sich einige Länder, darunter auch Österreich, genügend Impfdosen sichern konnten und ihre Risikogruppen bereits impfen, verfügen andere nicht über dieselben Mittel. Infolgedessen wird 2021 nur ein winziger Teil der Menschen in Ländern mit niedrigerem Einkommen einen Impfstoff erhalten. Grund dafür ist ein globaler Mangel an Impfstoffen, der durch den „Impfstoff-Nationalismus“ noch verstärkt wird, bei dem die reichen Länder bilaterale Abkommen für den Vorabkauf von Milliarden Dosen künftiger Impfstoffe für ihre Bevölkerung abschließen. Es ist daher dringend erforderlich, auf einen multilateralen Ansatz umzustellen, um einen universellen, fairen Zugang zu COVID-19-Diagnostika, -Behandlungen und -Impfstoffen zu gewährleisten.

- *Amnesty International Österreich fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Pharmaunternehmen ihr Wissen und ihre Technologien zu COVID-19-Impfungen und -Medikamenten mit anderen teilen. Das würde dazu führen, dass auch Unternehmen in anderen Ländern mit der Produktion dieser Impfstoffe beginnen können. Wenn die Unternehmen ihr Wissen und ihre Technologien teilen, können Impfstoffe schneller produziert werden und Menschen auf der ganzen Welt rascher geimpft werden.<sup>22</sup>*
- *Darüber hinaus fordert Amnesty International Österreich die österreichische Bundesregierung auf, sich bei der Welthandelsorganisation (WTO) und auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die geltenden internationalen Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums vorübergehend aufgehoben werden. Pharmafirmen müssen ihr Know-How und ihre Technologien für die Dauer der Pandemie teilen, um eine raschere globale Versorgung mit Impfstoffen und Medikamenten gegen COVID-19 zu ermöglichen.<sup>23</sup>*

---

<sup>21</sup> ORF Online, Impfkampagne erreicht Migranten schlecht, <https://wien.orf.at/stories/3091288/>, Zugriff am 15. März 2021

<sup>22</sup> Siehe dazu Amnesty International Österreich, Petition "Eine faire Dosis für alle Menschen!", <https://www.amnesty.at/mitmachen/actions/eine-faire-dosis-fuer-alle-menschen/>

<sup>23</sup> Siehe dazu den Offenen Brief von Ärzte ohne Grenzen Österreich und Amnesty International Österreich vom 09.03.2021, [https://www.amnesty.at/media/8189/offener-brief-patente\\_wto\\_08032021\\_amnesty\\_msf.pdf](https://www.amnesty.at/media/8189/offener-brief-patente_wto_08032021_amnesty_msf.pdf)

## 6. Zugang zu Informationen

Gerade in Zeiten der Krise sind kritische Beobachtung und Analyse extrem wichtig, um eine Einhaltung von Menschenrechten zu garantieren. Die Meinungs- und Informationsfreiheit gemäß Art. 19 IPbPR und Art. 10 EMRK bildet den "Grundstein für jede freie und demokratische Gesellschaft". Der Staat hat die Verpflichtung, ein Umfeld zu schaffen, dass freie und kritische Meinungsäußerung ermöglicht und fördert. Das bedeutet auch, dass Journalist\*innen, Medienvertreter\*innen und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen Zugang zu Informationen erhalten müssen, auf deren Grundlage sie ihre wichtige Funktion in einer pluralistischen Gesellschaft erfüllen können.

Der Zugang zu Informationen von staatlichen Stellen ist nicht nur ein Schlüsselaspekt des Rechts auf Gesundheit, sondern stellt auch selbst ein Menschenrecht dar (siehe Art. 19 IPbPR, Art. 10 EMRK). Jeder Mensch hat das Recht darüber informiert zu werden, welche Gefahr eine Infektion mit dem Corona-Virus für die eigene Gesundheit darstellt, welche Maßnahmen die Risiken verringern und welche Bemühungen unternommen werden, die Ausbreitung einzudämmen. Das zu unterlassen, torpediert die öffentliche Gesundheitsvorsorge und bringt die Gesundheit aller in Gefahr.

Gerade in Zeiten großer Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit ist größtmögliche **Transparenz über öffentliche Entscheidungen** wesentlich – nicht nur aufgrund der Prinzipien eines Rechtsstaates und einer Demokratie, sondern auch, um das Vertrauen in den Staat zu erhalten. Was Transparenz angeht, ist Österreich aber kein Vorzeigeland. Innerhalb der EU ist Österreich sogar das letzte Land, das bis dato kein Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen hat. Das soll mit dem am 22. Februar 2021 in Begutachtung gegangenen Transparenzpaket, das die Abschaffung des Amtsheimnisses und die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes umfasst, geändert werden.<sup>24</sup>

- *Amnesty International fordert daher einen umfassenden und effektiven Zugang zu Informationen, damit alle Menschen in Österreich unabhängig von Sprache, Digitalisierungsgrad und Fähigkeiten, uneingeschränkter Zugang zu faktenbasierter Information über COVID-19 haben und informierte Entscheidungen treffen können.*
- *In diesem Zusammenhang wird auch eine rasche und in vollem Einklang mit den menschenrechtlichen Vorgaben stehende Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes gefordert, um den Zugang zu Informationen rasch zu verbessern.*

---

<sup>24</sup> Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechnungshofgesetz 1948 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen werden, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME\\_00095/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00095/index.shtml), Zugriff am 15. März 2021

## **Konsequenter Menschenrechtsschutz im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie**

Die genannten Punkte sind lediglich Ausschnitte, wie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie sich auf unsere Menschenrechte auswirken kann. Gleichzeitig zeigt sich – wie besonders am Beispiel des Zugangs zu Informationen deutlich wird – wie Menschenrechte dazu beitragen können, dass wir besser durch die Krise kommen. Daher fordern wir die Regierung dazu auf, die Krise nicht dazu zu missbrauchen, unverhältnismäßig in Menschenrechte einzugreifen, sondern Menschenrechte stets in den Mittelpunkt der Pandemie-Maßnahmen zu stellen.

Dazu gehört die **konsequente Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips** bei jedem Eingriff in Menschenrechte und die **Verabschiedung umfassender Maßnahmen**, um unsere Menschenrechte zu schützen und erfüllen. Ganz besonders braucht es ein klares Bekenntnis zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Rechten, als untrennbarer Teil des Menschenrechtsschutzes, der auch demensprechend (verfassungs-)rechtlich anerkannt und durchsetzbar sein sollte.

Die Eindämmung der Pandemie und ihrer Folgen benötigt eine **konsequente Menschenrechtspolitik**. Ein guter Ausgangspunkt dafür bietet die vor kurzem erfolgte dritte universelle Menschenrechtsüberprüfung (Universal Periodic Review – UPR) Österreichs vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, in deren Prozess sich auch Amnesty International Österreich eingebracht hat.<sup>25</sup> Die zahlreichen Empfehlungen an Österreich gilt es nun anzunehmen (bisher wurden bereits 213 von 317 angenommen) und wirksam umzusetzen.<sup>26</sup> Zu dem Zwecke fordert Amnesty einen transparenten Follow-up-Prozess, unter Beteiligung aller betroffenen Ministerien und mit wirksamer Einbindung der Zivilgesellschaft. Dazu kann auch ein Nationaler Aktionsplan, wie im Regierungsprogramm angekündigt, dienen.

Des Weiteren benötigt es **volle Verantwortung und einen effektiven Rechtsschutz** gegen Menschenrechtverletzungen. Dies erfordert unter anderem die bereits erwähnten verfassungsrechtlichen Verankerung aller Menschenrechte und einen wirksamen Rechtsschutz vor dem VfGH durch die Einführung eines adäquaten Eilverfahrens und die Errichtung einer unabhängigen und wirksamen Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamt\*innen. Zudem unterstreicht Amnesty International Österreich auch die Bedeutung einer starken Nationalen Menschenrechtsinstitution wie die österreichische Volksanwaltschaft. Daher kritisiert Amnesty International Österreich jeglichen Versuch einer Schwächung der Volksanwaltschaft, aber unterstützt

---

<sup>25</sup> Austria: Human rights challenges persist - Amnesty International submission for the UN Universal Periodic Review, 37th Periodic Review (EUR 13/2855/2020), [https://www.amnesty.at/media/7612/amnesty\\_human-rights-challenges-persist\\_upr\\_oesterreich\\_sept-2020.pdf](https://www.amnesty.at/media/7612/amnesty_human-rights-challenges-persist_upr_oesterreich_sept-2020.pdf)

<sup>26</sup> Presseaussendung vom 19. Jänner 2021, <https://www.amnesty.at/presse/upr-amnesty-fordert-konsequenteremenschenrechtspolitik-in-oesterreich/>

die angekündigten Reformen zur Re-Akkreditierung und vollen Erfüllung der sogenannten “Pariser Prinzipien”.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Siehe Presseaussendung vom 12. Februar 2021, <https://www.amnesty.at/presse/unabhaengigkeit-der-volksanwaltschaft-in-gefahr/>